

Christian Reimer

(Aktuell unbekannter Aufenthalt)

An das

Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg

Hallesches Ufer 62

10963 Berlin

Vorab per Fax: 030 90175-684

Berlin, den 05.12.2025

Betreff: Az. 164 F 10595/25 (und zugehörige Gewaltschutzsachen)

Hier: Beschluss über 5 Tage Ordnungshaft vom 27.11.2025

SOFORTIGE BESCHWERDE & ANTRAG AUF VOLLSTRECKUNGSSCHUTZ

Gegen den mir zugestellten Beschluss vom 27.11.2025, mit dem gegen mich Ordnungshaft festgesetzt wurde, lege ich hiermit Sofortige Beschwerde ein.

Gleichzeitig beantrage ich gem. § 570 Abs. 2 und 3 ZPO dringend:

Die Vollziehung des Ordnungshaftbeschlusses einstweilen auszusetzen.

Begründung:

Rechtliches Gehör verletzt (Ignorierte Widersprüche):

Die Ordnungshaft basiert auf angeblichen Verstößen und Ordnungsgeldern, gegen die ich form- und fristgerecht Widerspruch eingelegt habe. Über diese Widersprüche wurde nie entschieden. Es ist rechtswidrig, eine Haft anzuordnen, wenn die Basis (das Ordnungsgeld) noch gar nicht rechtskräftig geprüft wurde. Die Richterin ignoriert meine Eingaben systematisch.

Richterin abgelehnt (Willkür):

Richterin Neuhauß wurde wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt (Mitteilung des Gerichts vom 07.11.2025: „Termin aufgehoben wegen Ablehnung“). Dass sie am 27.11.2025 dennoch einen Haftbeschluss erlässt, ist ein Akt purer Willkür und verfassungswidrig (Art. 101 GG). Sie darf nicht entscheiden.

Unverhältnismäßigkeit & Gefahr:

Die Anordnung von Haft in einem familienrechtlichen Streit, in dem der „Schutz“ missbraucht wird (Instagram-Falle, Drogenkonsum der Gegenseite), ist unverhältnismäßig. Zudem bin ich alleinerziehender Vater bzw. Sorgeberechtigter. Eine

Inhaftierung würde das Kindeswohl meiner Töchter massiv gefährden (Traumatisierung liegt bereits vor).

Ich erwarte die sofortige Aussetzung der Vollziehung und Vorlage an das Kammergericht.

Christian Reimer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Reimer', with a stylized flourish at the end.